

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - DEZERNAT IV					
5. SEP. 2016 <i>h-955</i>					
GR	PR	BR	IV	IV/C	Sekr.
61	63	64	66	b. R.	z. d. A.
ESWE Verkehr	LNO	SEG	WIBau	Aushang	Umlauf
Tgb. Nr.		Frist:		+	#

Landeshauptstadt Wiesbaden Tiefbau- und Vermessungsamt					
66					
Vorlage Nr. 16-O-24-0017					
b.R. 03. SEP. 2016					
Sokr.					
66C	66S	01		03	05
66R					
3WV:				T:	29.9.16

Tagesordnungspunkt

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Amöneburg am 30. August 2016

Einbeziehung der Dyckerhoffstraße in eine Tempo 30-Zone (SPD/FDP)

Der Magistrat wird um Prüfung gebeten, ob die Dyckerhoffstraße ab der Biebricher Straße bis zur Einmündung in die Wiesbadener Landstraße in die im angrenzenden Wohngebiet bereits bestehende Tempo 30-Zone einbezogen werden kann. Aufgrund des Buslinienverkehrs sollen die Verkehrsteilnehmer auf der Dyckerhoffstraße durch Beibehaltung des Zeichens 301 vorfahrtberechtigt bleiben.

Zeitgleich mit der Einführung von Tempo 30 sollen an den Einmündungen der Fröbelstraße und Melanchthonstraße absolute Halteverbotszonen eingerichtet werden, um die erforderlichen Haltesichtweiten zu gewährleisten. Sollte die Prüfung ergeben, dass die erlaubte Geschwindigkeit in der Dyckerhoffstraße nicht zeitnah auf 30 km/h reduziert werden kann, dann sollen übergangsweise Halteverbotszonen unabhängig davon innerhalb eines Monats nach Abschluss der Prüfung eingerichtet werden.

Die Dyckerhoffstraße ist Teil des Schulwegs der Schulkinder der Johann-Hinrich-Wichern-Schule und die Straße wird auf dem Weg von oder zur Bushaltestelle häufig überquert. Außerdem befindet sich in der Fröbelstraße die Kindertagesstätte „Känguru“. Die Dyckerhoffstraße weist insbesondere ab der Einmündung Fröbelstraße bis zur Wiesbadener Landstraße eine starke, einseitige Wohnbebauung auf und dient auch als Zu- und Abfahrt für die anliegenden Wohnstraßen.

Beschluss Nr. 0039

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.



Meier
Ortsvorsteher